



## Verwendungsnachweis für das Jahr 2018

Abgabefrist: 31. Mai 2019

Erhaltener Zuschuss insgesamt im Jahr 2018

---

Ausgaben für bauliche Anlagen

---

Ausgaben für Geräte- und Instrumentenbeschaffung

---

Ausgaben für Übungs- bzw. Chorleiter bzw. vergleichbare Personen

---

Sonstige Investitionen

---

Wir versichern ausdrücklich, dass alle Angaben richtig sind. Die Stadt Groß-Umstadt ist berechtigt, Zuwendungen, die aufgrund falscher Angaben geleistet worden sind, zurückzufordern. Zuschüsse werden ausschließlich für satzungsgemäße Vereinszwecke verwendet. Ohne den Verwendungsnachweis des abgelaufenen Jahres kann kein Zuschuss gewährt werden.

Stempel des Vereins

---

Ort, Datum

---

Unterschrift 1. Vorsitzende(r)

---

Unterschrift 2. Vorsitzende(r) od. Schriftführer(in)